

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 10: Berufsbildung : Berufspädagogik - Berufsbildungsgesetz

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umschau

Nichthochschulkantone gegen Kontingente

Die Nichthochschulkantone sind der Ansicht, dass bei der allfälligen Einführung eines Numerus clausus im Fachbereich Medizin die Selektion der Studienanwärter an den Hochschulen selbst erfolgen sollte. Dies erklärte der St. Galler Landammann Ernst Rüesch vor dem Kantonsparlament.

In seiner Antwort auf eine Interpellation gab Rüesch bekannt, am 14. April hätten sich die Erziehungsdirektoren der Kantone ohne Medizinische Fakultät zu einer Konferenz in Zürich getroffen. Dabei sei festgestellt worden, dass die Handhabung des Numerus clausus in Form kantonaler Kontingente rechtlich und praktisch auf fast unlösbare Schwierigkeiten stossen würde. Man habe deshalb eine Delegation bestimmt, die in Verhandlungen mit den Kantonen mit Medizinischer Fakultät erreichen sollen, dass die Selektion soweit nötig an den Hochschulen selber stattfindet.

Die Selektionierung an den Hochschulen hätte grundsätzlich nach zwei Semestern durch das ordentliche erste Propädeutikum stattzufinden. Bestehen mehr Studenten diese erste Vorprüfung als Studienplätze vorhanden sind, so wird eine Rangliste nach Leistungen darüber entscheiden, wer im Medizinstudium verbleiben kann und wer nicht. Dieses Modell bietet nach Ansicht der Nichthochschulkantone folgende Vorteile: Der eidgenössisch anerkannte Ausweis einer Matura würde nicht mehr in Frage gestellt. Jeder Maturand hätte die gleiche Chance, ein Medizinstudium absolvieren zu können. Das Modell wäre – anders als das Kontingentierungsmodell – ohne zusätzliche rechtliche Abstützung durchführbar.

Weiter gab Rüesch bekannt, zur Vermeidung eines Numerus clausus auch an den Juristischen Fakultäten werde an der Hochschule St. Gallen die Einführung eines juristischen Lehrganges vorbereitet. Frühestens im Herbst 1979 könnten die ersten Jus-Studenten ihr Studium in Sankt Gallen aufnehmen.

Dosierte Abschreckung

Vor «grossem Unglück» und «schwerer Erschütterung» warnte der eine Ständevertreter, gegen «unnötige Dramatisierung» und «Aufbau eines Schreckgespenstes» wandte sich der andere. Beide meinten sie den Numerus clausus – und beide hatten, haben sie recht. Zulassungsbeschränkungen an unseren Hochschulen wären tatsächlich schlimm. Sie wirklich zu verhindern,

braucht es aber Auf- und Abwiegler, Beschwörung und Beschwichtigung zugleich. Werden Zulassungsbeschränkungen als praktisch unvermeidlich dargestellt, so könnte das Resignation und (an die Substanz dieses Föderativstaates rührende) Rette-sich-wer-kann-Reaktion bewirken. Wird der Numerus clausus umgekehrt als blosser Einbildung «wegrationalisiert», so entfällt der (gerade in einem Föderativstaat wie diesem) heilsame Zwang zur Solidarität.

«Dosierte Abschreckung» also war es, was den Verlauf der zweitägigen ständerätlichen Debatte über das Hochschulförderungsgesetz kennzeichnete. Und was kennzeichnet das Ergebnis? Ungewissheit vor allem.

Ungewissheit – bis zum 31. Mai zunächst: Dann läuft die Voranmeldefrist für Studienanfänger im Fach Medizin ab. Liegt die Zahl der Bewerber deutlich über derjenigen des Vorjahres, so ist der Numerus clausus kaum mehr zu vermeiden. Ungewissheit – bis zum 12. Juni auch: Ob das neue Gesetz innert nützlicher Frist voll wirksam werden kann, hängt ab vom Entscheid über die Einführung der Mehrwertsteuer. Ungewissheit – bis zu einem nicht mehr lange hinausschiebbaren Zeitpunkt schliesslich, da die Nichthochschulkantone (ihre Vertreter werden sich schon in ein paar Tagen erneut treffen) den Kantonen mit Medizinischen Fakultäten Zusagen über eine Kostenbeteiligung machen, die massiv über dem derzeitigen, symbolischen Beitrag von zwei Millionen Franken liegen.

Ob der freie Zugang zu den Hochschulen, kurzfristig gewiss Hauptzweck des Hochschulförderungsgesetzes, wirklich gewährleistet werden kann, entscheidet sich mithin schon vor dessen Inkrafttreten. Das macht es nicht überflüssig. Aber es macht es ergänzungsbedürftig. Das Gesetz geht jetzt an den Nationalrat. Das Gesetz des Handelns aber liegt in erster Linie bei den Nichthochschulkantonen.

Peter Stahlberger
in: LNN Nr. 104 vom 5. 5. 1977

Glückwunsch für Prof. Dr. Eduard Montalta

Am 8. Mai konnte Prof. Dr. Eduard Montalta, Zug/Freiburg, in geistiger und körperlicher Frische seinen 70. Geburtstag begehen. In wenigen Wochen wird er seine Funktionen als Direktor des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg (HPI) und als Ordinarius für Pädagogik, Heilpädagogik und Experimentalpsychologie aufgeben. Beide Ereignisse bieten Anlass, hier auf Montaltas bisheriges Leben und Werk zurückzublicken.

Der Jubilar wurde 1946 von der Freiburger Regierung zum Professor der Pädagogik und Leiter des Heilpädagogischen Seminars der Universität ernannt. Zudem übernahm er die Direktion des Instituts für Heilpädagogik in Luzern und die Be-

treuung der mit dem Institut verbundenen Heilpädagogischen Beobachtungsstationen. In den 31 Jahren seither hat Montalta, ein genialer Planer und Organisator, Wissenschaftler und Dozent von Format, ein bewunderungswürdiges Lebenswerk geschaffen. Es kann hier nur in den grössten Strichen skizziert werden.

Tausende junger Leute haben das heute gegen 500 Studenten zählende HPI – auch «Fakultät Montalta» geheissen – mit Erfolg durchlaufen; Tausende von Kindern und Jugendlichen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, konnten in den vom Jubilar gegründeten oder mitgegründeten Beobachtungsstationen, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen Hilfe, Rat und Betreuung holen. Sechs bemerkenswerte wissenschaftliche Schriftenreihen und eine geachtete, wertvolle Fachzeitschrift wurden und werden unter Montaltas Leitung herausgegeben. Massgebliche und grundlegende Mitarbeit hat er sodann bei der Schaffung und beim Ausbau der Invalidenversicherung, des Invalidensportes, des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Schweizerischen Unesco-Kommission geleistet – alles neben der ebenso engagierten Tätigkeit im öffentlichen Leben und in der Armee.

Zu den bleibenden Leistungen Montaltas darf die Eröffnung der Abteilung Sozialarbeit des Heilpädagogischen Instituts und ihre Weiterentwicklung gezählt werden. Als erste und bisher einzige Hochschule der Schweiz bietet Freiburg eine Ausbildung auf universitärem Niveau mit Lizentiats- und Doktoratsabschluss. Diese weitsichtige Pionierarbeit kann angesichts der dauernd zunehmenden Bedeutung der Sozialarbeit in der Gegenwartsgesellschaft nicht hoch genug gewertet werden.

Es ist zu hoffen, dass jene, die Montaltas Werk weiterzuführen haben, vom gleichen initiativen, kreativen Geist beseelt sind und vor allem ebenso sehr wie er im christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild wurzeln und die daraus fließenden Konsequenzen auch leben. Es geht dabei um das wohlverstandene Interesse der Universität Freiburg und den Ruf ihrer Heilpädagogik.

Wir danken Prof. Montalta von Herzen für alles, was er zugunsten der behinderten Kinder und Mitmenschen, in Theorie und Praxis der Heilpädagogik und Sozialarbeit geleistet hat und entbieten ihm die besten Glück- und Segenswünsche in die kommende Lebensdekade. Wir hoffen, sie bringe ihm Musse und Gelegenheit, manchen langgehegten Plan zu verwirklichen. Ad multos felicesque annos!

Urs C. Reinhardt,
Präsident des Kuratoriums des
Heilpädagogischen Instituts

Bildungspolitik und Arbeitsmarkt

An einer dreitägigen Seminartagung in Hochdorf LU hat sich der Schweizerische Studentenverein einlässlich mit Fragen des rezessiven Arbeitsmarktes und der Bildungspolitik auseinandergesetzt. Im weitern beschäftigten sich die Teilnehmer mit den Möglichkeiten moderner Führung auf kooperativer Grundlage und mit den Anforderungen, die heute an Kaderleute gestellt werden.

Die zahlreich erschienenen Teilnehmer am Hochdorfer Seminar folgten mit Interesse den Referaten der Bildungs- und Wirtschaftsvertreter. Im Einleitungsreferat ging Dr. Schnyder, Mitarbeiter des Delegierten für Konjunkturfragen, auf die wirtschaftlichen und demographischen Aspekte des gestellten Themas ein. Er ging von der Überlegung aus, dass wir auch in Zukunft ein Wirtschaftswachstum brauchen, um die gesellschaftlichen Aufgaben lösen zu können. Dabei stellte sich die Frage der Ausnutzung des Arbeitskräfte- und des Bildungspotentials als interdependente Faktoren. Mit andern Worten: Das Bildungswesen habe sich grundsätzlich der wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Es sei sinnlos, Leute in Berufen auszubilden, für die von der Wirtschaft her kein Bedarf vorhanden sei. Dr. Schnyder sprach sich zwar für die freie Berufswahl aus, warnte aber vor einer einseitigen, von der Wirtschaft unabhängigen Bildungspolitik wie vor einem Leistungsabbau im Bildungswesen. Er wie auch Dr. Sauter vom Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller betonten die Notwendigkeit einer breiten Grundausbildung für Lehrlinge, Schüler und Studenten. Damit könnten sie nach der Ausbildung auch in wechselnden Wirtschaftslagen beruflich mobil bleiben und die Gefahr der Arbeitslosigkeit würde somit wesentlich reduziert.

Zielkonflikt von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik
Demgegenüber stellte Dr. Natsch, Sekretär der Eidgenössischen Maturitätskommission, die für die anschliessende Diskussion eminente Grundfrage, ob eine arbeitsmarktorientierte Bildungspolitik in unseren hochdifferenzierten und komplexen gesellschaftlichen Verhältnissen, angesichts des raschen Wandels, überhaupt möglich sei, ob sie aus sozialen Gründen sogar wünschbar sei, wobei dann die Bildungspolitik einen gewissen Dirigismus vorzunehmen hätte, oder ob eine allein auf den Arbeitsmarkt orientierte Bildungspolitik abzulehnen sei, da eine solche Politik mit unserer liberalen Auffassung der persönlichen Freiheit nicht übereinstimme. Damit war der Zielkonflikt von Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik eindeutig aufgezeigt, wobei die Teilnehmer den Wunsch äusserten, dass trotz des bestehenden Spannungsfeldes die individuelle Persönlichkeitsentfaltung aller in der Ausbildung

Stehenden gefördert werden müsse. Diese Ansicht vertrat auch Dr. Strebler, akademischer Studien- und Berufsberater in Luzern. Er erinnerte an die zunehmende Verunsicherung vieler Jugendlicher, die im Dilemma stehen, entweder den ihnen nicht unbedingt zusagenden Beruf mit Aussicht auf eine Stelle zu wählen oder jenen Beruf, der ihren Neigungen und Fähigkeiten am meisten entsprechen würde, aber mit geringerer Aussicht auf eine Stelle. Dieses Dilemma führe zu Rückwirkungen auf die Stimmungslage und in nicht seltenen Fällen zu psychischen Schwierigkeiten. Anstelle des in der Hochkonjunktur oft beobachteten Minimalismus sei heute ein starker Leistungs- und Notendruck getreten, der einer gesunden Bildung und Entwicklung des Jugendlichen keineswegs förderlich sei. Aufgrund der unterschiedlichen Blickrichtung der Referate wurde den Teilnehmern klar, dass je nach dem Standort des Politikers, ob mehr bildungs- oder mehr wirtschaftspolitisch orientiert, die Wertvorstellungen stark divergieren können.

Josef Kunz,
in: «Vaterland» vom 7. 5. 1977

Kritische Entscheidungssituationen im Berufsfeld des Gewerbelehrers

Gesammelte Kernprobleme aus dem BIGA-Projekt: Bildungsbedürfnisse der Gewerbelehrer – Eine Erhebung des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik, Bern, mit einem Projektbeschrieb und Kommentar von Werner Lustenberger und Peter Füglistler (Schweizerisches Institut für Berufspädagogik, Bern, Schrift 1, 1977, in Kommission bei Beltz, Basel).

Erstmals sind im gewerblich-industriellen Bereich der Schweizerischen Berufsbildung *Bildungsbedürfnisse der Berufsschullehrer* erfragt worden. Die vorliegende Schrift enthält neben einem Projektbeschrieb die nach Kategorien geordneten Kernprobleme. Daraus lässt sich erkennen, wo beim Beurteilen von Leistung und Laufbahn der Schüler, in der beruflichen Situation der Lehrer sowie im Rahmen der pädagogischen Interaktion, des normativen Verhaltens und der sozialen Beziehungen der Schüler kritische Erziehungssituationen eingetreten sind. Zwar fehlt noch eine systematische Auswertung des gesamten Materials. Hingegen wird aufgezeigt, wie man über eine Erhebung von Problemsituationen zu Ausbildungszielen im Bereich der Gewerbelehrerbildung gelangen kann.

Eltern gegen Sexualkunde in Schulen

Stockholm, sda (dpa). – Unter Hinweis auf die Menschenrechtskonvention haben rund 800 schwedische Eltern in einem Schreiben an den Europarat in Strassburg gegen den Sexualkunde-

Unterricht an schwedischen Schulen protestiert. Wie in Stockholm mitgeteilt wurde, haben die Eltern von Kindern im Alter zwischen 6 und 18 Jahren zehn illustrierte schwedische Lehrbücher der Sexualkunde beigefügt, die nach ihrer Ansicht die sexuelle Experimentierlust von Kindern allzufrüh wecken und leicht eine Fixierung auf die Sexualität als Genussmittel abseits von persönlicher Reife und sozialer Verantwortung schaffen.

Die Eltern, von denen nur einige aus religiösen Gründen reagierten, sind der Meinung, dass der schwedische Sexualkunde-Unterricht ihr eigenes Recht auf Erziehung ihrer Kinder sowie die persönliche Integrität der Schüler verletze.

Aus Kantonen und Sektionen

Nidwalden:

Nidwalden steht zum Kollegi

Gleich nach seiner Wahl zum Ständerat hatte Norbert Zumbühl als Erziehungsdirektor die Mittelschulvorlage zu vertreten. Vorerst dankte er für das Vertrauen und erklärte, dass er Realist sei und hoffe, dass er niemanden in der neuen Aufgabe enttäusche. – Fast zwei Jahrhunderte musste sich der Kanton Nidwalden nicht mit Mittelschulfragen befassen, denn mit der Mittelschule der Kapuziner hatten alle die Möglichkeit, diese Schule zu besuchen. Mangel an Ordensnachwuchs und steigende Schülerzahlen machen es nun nötig, dass sich der Kanton partnerschaftlich am Kollegium St. Fidelis beteiligt. So übernimmt der Kanton die notwendigen Investitionen für eine Turnhalle sowie für naturwissenschaftliche Einrichtungen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7,1 Millionen Franken, während das Internat von den Kapuzinern auf eigene Rechnung umgebaut wird. In einem Schulgeldvertrag ist der Schulbesuch der Nidwaldner Schüler und Schülerinnen geregelt und auch eine spätere Übernahme der Schule ist bereits geregelt.

Der junge Oswald Odermatt war mit dieser Vorlage nicht einverstanden, denn bereits gebe es arbeitslose Akademiker. Wer eine Mittelschule plane, müsse auch an die Hochschule denken und es sei unlogisch, dass man dann die jungen Maturanden mit einem Numerus clausus enttäusche. Zum Projekt selber fand er die Turnhalle als unnötig, und die naturwissenschaftlichen Einrichtungen bezeichnete er als teure Spielzeuge. Landrat Hanspeter Marzer widerlegte seinem Vorredner einige Zahlen, denn gemäss Statistik habe Nidwalden noch lange nicht zuviel Studenten. Nach Sonderschule und Berufsschule sei nun die Mittelschule an der Reihe. Auf den Verwer-